

**Vereinbarung über die Vermietung des Clubraumes
des TuS Wengern 1879 e. V., Hoffmann-von-Fallersleben-Straße 32,
58300 Wetter**

Zwischen

TuS Wengern 1879 e. V.
Elbscheweg 2, 58300 Wetter

- Vermieter -

vertreten durch: geschäftsführender Vorstand
Tel. 02335 / 73872
Email: geschaeftsstelle@tus-wengern.de

und

Name _____ - Mieter -

Straße/Hausnummer _____

PLZ Ort _____

Tel. _____

Wunschtermin _____

Art der Veranstaltung / ca. Gästezahl _____ / _____

Vermietungsumfang: Clubraum, Flur, Toiletten, 1 Umkleideraum, Einrichtung, Geschirr und Besteck

Der Mietpreis inkl. der unten beschriebenen Nebenkosten ist mindestens eine Woche vor der
Schlüsselübergabe auf das Vereinskonto zu überweisen:

IBAN: DE35 4545 0050 0001 0937 31 / BIC: WELADED1WGEV

Verwendungszweck: Miete Clubraum, Name Mieter, Vermietungsdatum

Mietpreis: 250,00 €

Für die Heizperiode von Oktober bis April wird ein pauschaler Betrag von 30,00 €
zusätzlich für Heiz-Nebenkosten erhoben.

Bei Übergabe und Übernahme der Schlüssel ist eine Kautions von 200,00 €
in bar zu leisten.

Nach erfolgreicher Abnahme der Räumlichkeiten wird die Kautions vor Ort in bar erstattet.

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und – in der Regel – **bis 12 Uhr des
Folgetages gereinigt und aufgeräumt** zu übergeben. Anfallenden Abfall hat der Mieter zu entsorgen.

**Bei Feiernden unter 18 Jahren sowie Feiern zum 18. Geburtstag obliegt den Erziehungsberechtigten
die Aufsichtspflicht.**

Für entstandene Schäden haftet der Mieter.

Datum

(Unterschrift des Vermieters)

(Unterschrift des Mieters)

- bitte wenden -

Wichtige Zusatzinformation:

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Zufahrt zum Gelände mit einem Fahrzeug. Die Zufahrt erfolgt über die Feuerwehrezufahrt des Gymnasiums, die in der Regel versperrt ist. Bei der Schlüsselübergabe erhalten Sie einen Dreikant für den Absperrpfosten sowie den Schlüssel für das Schultor. Bitte verschließen Sie das Schultor sofort nach jeder Durchfahrt.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur den befestigten Weg vom Tor entlang des Tennisplatzes befahren können. Die gepflasterte Fläche vor dem Gebäude ist **nicht** für das Befahren geeignet.

Die Vermietung umfasst auch die Fläche vor dem Gebäude aber ausdrücklich **nicht** die eingezäunte Sportanlage sowie den Unterstand. Diese dürfen auch nicht betreten werden.

Weitere Detailregelungen erhalten sie schriftlich bei Schlüsselübergabe vor Ort.

Sofern gewünscht, können Getränke über uns nach Absprache bereitgestellt werden.

Interne Hinweise:

- Termin mit der Abt. Bogensport vor Zusage abstimmen
- Vorlage Mietvertrag in der GS/ Vorstand
- Info über Vermietung an Hausmeister GSG und Reinigungskraft
- Bestätigung der Mietzahlung vor Schlüsselübergabe durch Buchhaltung/ Finanzvorstand